
Direct Settlement

Advanced (DS.A)

Fachlicher - Leitfaden

Oktober 2010

Inhalt

1	Einleitung	7
1.1	Ziel des fachlichen Leitfadens.....	7
1.2	Inhalt des fachlichen Leitfadens	7
2	Kommunikation mit DS.A	8
2.1	SWIFT-Kommunikation.....	8
2.2	Online-Client	8
2.2.1	Authentifizierung.....	8
2.2.2	Datenexport.....	8
3	Systemumfang	9
3.1	DS.A Geschäftsarten.....	9
3.1.1	Geschäftsart INTERNAL	9
3.1.2	Geschäftsart EXTERNAL	9
3.1.3	Geschäftsart REALIGNMENT	9
3.1.4	Geschäftsart PHYSICAL	10
3.1.5	Geschäftsart CHANGE GLOBAL CERTIFICATE	10
3.2	Übersicht über DS.A Geschäftsarten, Instruktionstypen und SWIFT-Nachrichtentypen	10
4	Grundlagen	11
4.1	Depotstruktur.....	11
4.2	Geldabwicklung.....	11
4.2.1	Geldkontenstruktur.....	11
4.2.2	Disposaldo auf Geldkonten bei der OeKB.....	11
4.3	Linked Loco.....	12
	Beispiel 1: Place of Safekeeping	12
4.4	Gebührenverrechnung	13
5	Geschäftsart INTERNAL	14
5.1	Allgemeine Prozessdarstellung	14
5.1.1	Instruktionserteilung und -prüfung	14
5.1.1.1	Instruktionserfordernis	14
5.1.1.2	Art der Instruktionserteilung.....	15

5.1.1.3	Qualität der Instruktion.....	15
5.1.1.4	Instruktionsprüfung und Statusnachrichten	16
5.1.1.5	Abwicklung von Serienpapieren.....	16
5.1.1.6	Zeitliches Verhalten	16
5.1.2	Matching.....	16
5.1.2.1	Matching-Kriterien	16
5.1.2.2	Matching-Ergebnisse	17
5.1.2.3	Statusnachrichten.....	18
5.1.2.4	Zeitliches Verhalten	18
5.1.3	Settlement	18
5.1.3.1	Zeitliches Verhalten	18
5.1.3.1.1	Verarbeitungsart (Realtime- oder Batch-Verarbeitung).....	18
5.1.3.1.2	Settlementzeitpunkt	19
5.1.3.2	Settlementreife	19
5.1.3.3	Wertpapier- und Gelddeckungskontrolle	19
5.1.3.3.1	Geldabwicklung über OeKB	20
5.1.3.3.2	Geldabwicklung über die jeweilige Nationalbank (TARGET2).....	20
5.1.3.4	Statusnachrichten und Durchführungsanzeige	20
5.2	Stornierung/Änderung einer Instruktion	21
5.2.1	Systemseitige Stornierung.....	21
5.2.2	Änderung durch den Kunden	21
5.2.3	Stornierung durch den Kunden.....	21
5.3	Betroffene Depots.....	21
5.4	Kuponregulierung.....	22
	Fall 1: Ex-Tag = Zahltag <=Kassatag	22
	Fall 2: Kassatag < Zahltag	23

6 Geschäftsart EXTERNAL 24

6.1	Allgemeine Prozessdarstellung	24
6.1.1	Instruktionserteilung und -prüfung	24
6.1.1.1	Instruktionserfordernis	24
6.1.1.2	Art der Instruktionserteilung.....	25
6.1.1.3	Qualität der Instruktion.....	25
6.1.1.4	Instruktionsprüfung und Statusnachrichten	26
6.1.1.5	Zeitliches Verhalten	26
6.1.2	Statusüberführung und Deckungskontrolle	26
6.1.2.1	Statusnachrichten.....	26

6.1.2.2	Deckungskontrolle.....	26
6.1.2.3	Zeitliches Verhalten	27
6.1.3	Settlement	27
6.1.3.1	Wertpapier- und Geldebuchung	28
6.1.3.2	Statusnachrichten.....	28
6.2	Stornierung	28
6.3	Betroffene Depots.....	29
6.4	Regulierungen	29
7	Geschäftsart REALIGNMENT	30
7.1	Allgemeine Prozessdarstellung	30
7.1.1	Instruktionserteilung und -prüfung	30
7.1.1.1	Art der Instruktionserteilung.....	30
7.1.1.2	Instruktionsprüfung	31
7.1.2	Deckungskontrolle und Blockierung	31
7.1.3	Buchung.....	31
7.1.4	Statusnachrichten und Durchführungsanzeige.....	32
7.2	Stornierung	32
7.3	Betroffene Depots.....	32
8	Geschäftsart PHYSICAL	33
8.1	Allgemeine Prozessdarstellung	33
8.2	Einlieferung von physischen Wertpapieren (Instruktionstyp DPH).....	33
8.2.1	Instruktionserteilung und -prüfung	33
8.2.1.1	Art der Instruktionserteilung.....	33
8.2.1.2	Instruktionsprüfung	34
8.2.2	Physische Einlieferung und Prüfung der Wertpapiere	34
8.2.3	Verbuchung	34
8.2.3.1	Statusnachrichten und Durchführungsbestätigung	34
8.3	Auslieferung von physischen Wertpapieren (Instruktionstyp WPH)	34
8.3.1	Instruktionserteilung und -prüfung	34
8.3.1.1	Art der Instruktionserteilung.....	34
8.3.1.2	Instruktionsprüfung	34
8.3.1.3	Deckungskontrolle und Blockierung	34
8.3.2	Bereitstellung der Wertpapiere und Abholung.....	35

8.3.3	Buchung.....	35
8.3.4	Statusnachrichten und Durchführungsanzeige.....	35
8.4	Stornierung.....	35
8.4.1	Systemseitige Stornierung/Rückweisung.....	35
8.4.2	Stornierung durch den Kunden.....	35
8.5	Betroffene Depots.....	35
9	Geschäftsart CHANGE GC (Global Certificate)	36
9.1	Allgemeine Prozessdarstellung.....	36
9.1.1	Instruktionserteilung und -prüfung.....	36
9.1.1.1	Art der Instruktionserteilung.....	36
9.1.1.2	Instruktionsprüfung.....	37
9.1.2	Deckungskontrolle und Blockierung.....	37
9.1.3	Buchung.....	37
9.1.4	Statusnachrichten und Durchführungsanzeige.....	37
9.2	Stornierung.....	38
9.2.1	Systemseitige Stornierung.....	38
9.2.2	Stornierung durch den Kunden.....	38
9.3	Betroffene Depots.....	38

1 Einleitung

1.1 Ziel des fachlichen Leitfadens

Das vorliegende Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die Funktionalität des DS.A Systems. Weiterführende Dokumentation steht Ihnen in Form des Benutzer- und SWIFT-Handbuches zur Verfügung.

1.2 Inhalt des fachlichen Leitfadens

Der *Fachliche Leitfaden* beschreibt die Kommunikationsmöglichkeiten mit dem DS.A System, gibt einen Überblick über den Systemumfang und beschreibt Grundlagen und Konzepte. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Beschreibung der Ablaufprozesse der einzelnen Geschäftsarten.

2 Kommunikation mit DS.A

Die Kommunikation mit DS.A erfolgt wahlweise über den Austausch von SWIFT-Nachrichten oder über den webbasierenden Online-Client. Auch die Kombination dieser beiden Kommunikationsschienen ist möglich.

2.1 SWIFT-Kommunikation

Die Kunden des DS.A Systems haben die Möglichkeit, ihre Wertpapiertransaktionen mittels SWIFT-Nachrichten zu beauftragen, und sich auf demselben Weg laufend über den aktuellen Status der Verarbeitung informieren zu lassen.

Weiters ist es den Kunden möglich bekannt zu geben, welche SWIFT-Nachrichtentypen sie von DS.A erhalten wollen. Bei den Statusmeldungen ist eine Differenzierung bis auf einzelne Prozessübergänge möglich.

Die Beschreibung der Auswirkungen der DS.A Funktionalität auf die Befüllung der SWIFT-Nachrichten entnehmen Sie bitte dem *SWIFT-Handbuch*.

2.2 Online-Client

Alternativ zur SWIFT-Kommunikation wird dem Kunden ein moderner Online-Client zur Verfügung gestellt. Dieser ist über Internetbrowser aufrufbar.

Für die Benutzung des Online-Client sind kundenseitig keine Installationen/Vorbereitungen notwendig. Einzige Voraussetzung (um alle benutzerfreundlichen Features nützen zu können) ist die Verwendung eines Microsoft-Internetbrowser© ab Version 6.0.

2.2.1 Authentifizierung

Die Anmeldung am System erfolgt mittels Username, Passwort und eindeutiger ID-Nummer (=Keyfobnummer). Um sich am System anmelden zu können, muss jeder User einen so genannten Keyfob besitzen. Das Anforderungsprozedere eines neuen DS.A User und KeyFobs entnehmen Sie bitte dem *Administrator-Leitfaden*.

2.2.2 Datenexport

Der Online-Client ermöglicht den einfachen Datenexport von angezeigten Instruktionen in Microsoft-Excel©. Dadurch ist es jedem Kunden möglich, seine eigenen Daten für spezielle Anwendungen weiterzuverarbeiten.

3 Systemumfang

Im Folgenden werden die von DS.A unterstützten Geschäftsarten näher vorgestellt.

3.1 DS.A Geschäftsarten

3.1.1 Geschäftsart INTERNAL

Instruktionen zur Lieferung von Wertpapieren auf ein anderes OeKB-Depot:

- IDF: ohne Erhalt von Geld
- IDVP: gegen Erhalt von Geld

Instruktionen zum Erhalt von Wertpapieren von einem anderen OeKB-Depot:

- IRF: ohne Übertragung von Geld
- IRVP: gegen Übertragung von Geld

3.1.2 Geschäftsart EXTERNAL

Instruktionen zur Lieferung von - bei einer Fremdlagerstelle der OeKB verwahrten Wertpapieren - auf ein von dieser Lagerstelle geführtes Depot:

- EDF: ohne Erhalt von Geld
- EDVP: gegen Erhalt von Geld

Instruktionen zum Erhalt von - bei einer Fremdlagerstelle der OeKB verwahrten Wertpapieren - von einem von dieser Lagerstelle geführten Depot:

- ERF: ohne Erhalt von Geld
- ERVP: gegen Erhalt von Geld

3.1.3 Geschäftsart REALIGNMENT

DS.A führt die Fremdlagerstelle, bei der OeKB die Wertpapiere verwahrt, sowohl bei jeder Instruktion als auch am Wertpapierbestand an.

Die Geschäftsart REALIGNMENT ermöglicht den Wechsel der Fremdlagerstelle für einen Wertpapierbestand (siehe 4.3).

3.1.4 Geschäftsart PHYSICAL

Unterstützt die physischen Ein- und Auslieferungen von Wertpapieren beim OeKB-Tresor.

3.1.5 Geschäftsart CHANGE GLOBAL CERTIFICATE

Ermöglicht die Erhöhung und Verminderung des Volumens einer Sammelurkunde.

3.2 Übersicht über DS.A Geschäftsarten, Instruktionstypen und SWIFT-Nachrichtentypen

Geschäftsart	Instruktionstyp		SWIFT
INTERNAL	IRF	(Internal Receive Free of Payment)	MT 540
	IRVP	(Internal Receive versus Payment)	MT 541
	IDF	(Internal Deliver Free of Payment)	MT 542
	IDVP	(Internal Deliver versus Payment)	MT 543
EXTERNAL	ERF	(External Receive Free of Payment)	MT 540
	ERVP	(External Receive versus Payment)	MT 541
	EDF	(External Deliver Free of Payment)	MT 542
	EDVP	(External Deliver versus Payment)	MT 543
PHYSICAL	DPH	(Physical Deposit of Securities)	Nur Online-Eingabe möglich
	WPH	(Physical Withdrawal of Securities)	Nur Online-Eingabe möglich
CHANGE GLOBAL CERTIFICATE	IGC	(Increase Global Certificate)	MT 540
	DGC	(Decrease Global Certificate)	MT 542
REALIGNMENT	REAL	(Realignment)	MT 542

4 Grundlagen

4.1 Depotstruktur

Jeder Kunde kann ein oder mehrere Haupt- und Sonderdepots bei OeKB führen.

4.2 Geldabwicklung

Die Geldabwicklung kann in Euro, Schweizer Franken, Britischen Pfund und US Dollar erfolgen.

4.2.1 Geldkontenstruktur

Die Geldabwicklung in Euro kann entweder über ein bei OeKB oder bei der jeweiligen Nationalbank geführtes Geldkonto erfolgen. Jeder Kunde kann die dementsprechende Default-Einstellung definieren.

Diese Einstellung kann in der Instruktion

- durch Angabe eines Indikators in der jeweiligen SWIFT-Nachricht oder
- durch Auswahl des Cash Systems am Online-Client

übersteuert werden.

Die Geldabwicklung in Fremdwährung kann nur über ein Konto bei OeKB erfolgen.

Im Falle der Geldabwicklung über OeKB wird ein dafür extra in der jeweiligen Währung angelegtes Geldkonto verwendet.

4.2.2 Disposaldo auf Geldkonten bei der OeKB

Bei der Geldabwicklung in Euro über ein bei der OeKB geführtes Geldkonto erfolgt die Gelddeckungskontrolle gegen den Disposaldo. Der Disposaldo setzt sich zusammen aus dem Kontoguthaben und einem etwaigen Überziehungsrahmen, zu dessen Besicherung Wertpapiere auf Pfanddepots in der CSD.Austria hinterlegt werden können.

Bei der Geldabwicklung in Fremdwährung erfolgt die Gelddeckungskontrolle gegen das Kontoguthaben. Es wird kein Überziehungsrahmen eingeräumt.

Bei der Geldabwicklung für den Instruktionstyp ERVP, erfolgt zunächst eine Reservierung des Geldbetrages in der jeweiligen Währung. Erst nach Erhalt der Durchführungsbestätigung von der Fremdlagerstelle erfolgt die Belastung des Geldkontos bei der OeKB oder der jeweiligen Nationalbank (nur bei Geldabwicklung in Euro).

4.3 Linked Loco

Linked Loco bedeutet, dass jedem, in der OeKB geführten Wertpapierbestand die jeweilige Lagerstelle der OeKB (OeKB-Tresor oder Fremdlagerstelle) zugeordnet ist. Dem Kunden wird in DS.A angezeigt, wo OeKB die Wertpapierbestände verwahrt. Es kann dabei vorkommen, dass in ein und demselben Wertpapier unterschiedliche Positionen bei unterschiedlichen Fremdlagerstellen verwahrt werden. Diese Konstellation kann beispielsweise eintreten, wenn der Kunde das gleiche Wertpapier über unterschiedliche Fremdlagerstellen kauft.

Daraus ergibt sich, dass im Falle der Instruktionstypen EDF und EDVP nur Wertpapiere zur Deckungskontrolle herangezogen werden, die tatsächlich bei jener Fremdlagerstelle verwahrt werden, die der Kunde als Abwicklungsort (*Place of Settlement*) in der Instruktion angegeben hat.

Im Falle der Instruktionstypen IDF und IDVP kann der Kunde angeben, welcher Wertpapierbestand, d.h. Bestand bei welcher Fremdlagerstelle (*Place of Safekeeping*), geliefert werden soll. Gibt der Kunde keinen *Place of Safekeeping* an, ermittelt DS.A auf Basis der Fremdlagerstellenbestände einen oder mehrere Bestände.

Ist in Instruktionen vom Typ IRF und IRVP ein *Place of Safekeeping* angegeben, wird dieser von DS.A nicht beachtet, da der *Place of Safekeeping* kein Matching-Kriterium ist. Es wird der *Place of Safekeeping*, der vom Verkäufer angegeben wurde, für die Abwicklung verwendet.

Beispiel 1: Place of Safekeeping

Wertpapierbestände vor Abwicklung (fiktive Annahme):

ISIN	Bezeichnung	Wertpapierbestand	Place of Safekeeping
ANN757371433	Rorento	100	OeKB
		500	CBF
		2.000	Euroclear Nederland

Annahme 1 – Best Fit (Der passende Bestand wird ausgewählt.):

Lieferung von 1.200 Stk. ohne Bekanntgabe des Place of Safekeeping.

Von DS.A ermittelte Bestände für den Verkauf:

Stk. 1.200 Euroclear Nederland

Annahme 2 – Aufteilung des Wertpapierbestandes erforderlich:

Lieferung von 2.550 Stk. ohne Bekanntgabe des Place of Safekeeping.

Von DS.A ermittelte Bestände für den Verkauf:

Stk.	100	OeKB
Stk.	500	CBF
Stk.	1.950	Euroclear Nederland

Annahme 3 – Kein Wertpapierbestand beim angegebenen Place of Safekeeping:

Lieferung von 1.200 Stk. mit Angabe von CBF als Place of Safekeeping.

Die Instruktion kann nicht durchgeführt werden, da die Wertpapierdeckung bei der Fremdlagerstelle CBF nicht ausreichend ist.

4.4 Gebührenverrechnung

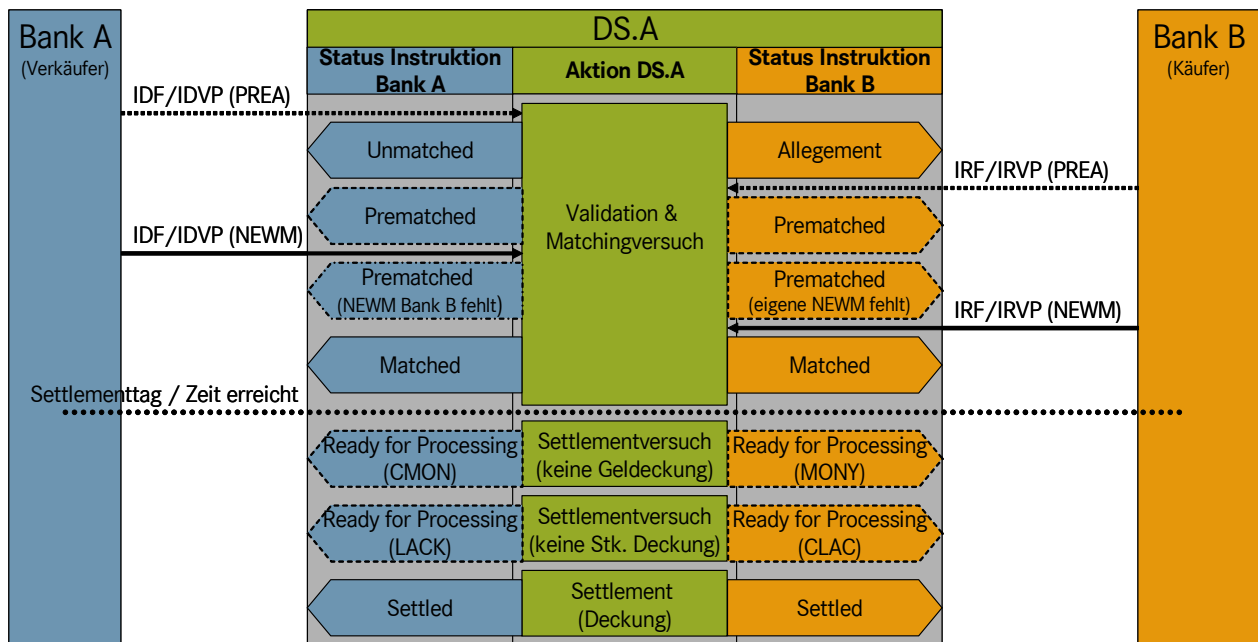
Alle Transaktionsgebühren (inklusive Storno- und Verzugsgebühren) aus DS.A werden monatlich im Nachhinein in Euro verrechnet.

Die Verrechnung der Verzugszinsen für die Geschäftsart INTERNAL erfolgt sofort in der jeweiligen Währung.

5 Geschäftsart INTERNAL

5.1 Allgemeine Prozessdarstellung

Der Prozessfluss der Geschäftsart INTERNAL kann wie folgt dargestellt werden:



5.1.1 Instruktionserteilung und -prüfung

5.1.1.1 Instruktionserfordernis

Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, kann die Durchführung der Geschäftsart INTERNAL entweder frei oder gegen Zahlung erfolgen.

Für die Instruktionstypen IRVP und IDVP ist sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer eine Instruktion an DS.A zu erteilen.

Für die Instruktionstypen IDF und IRF kann der Empfänger der Wertpapiere entscheiden, ob er ein Matching durch Senden einer Gegeninstruktion herbeiführen möchte. Es handelt sich hierbei um einen je Kunden definierten Parameter. Dieser legt fest, ob der Kunde Erhalte frei von Zahlung ohne Instruktionserteilung (*Auto-Receive*), oder durch Eingabe bzw. Senden einer Gegeninstruktion vom Instruktionstyp IRF akzeptieren möchte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abwicklungsvarianten im Falle einer Lieferung frei von Zahlung (Instruktionstyp IDF und IRF):

Default-Einstellung beim Receiver der Wertpapiere	Receiver – Aktion	Auswirkung
Annahme von freien Lieferungen ohne Matching (<i>Auto-Receive</i>)	keine IRF-Instruktion	IDF-Instruktion und automatisch generierte IRF-Instruktion werden ausgeführt.
	IRF-Instruktion mittels SWIFT MT 540	IRF-Instruktion wird zurückgewiesen.
Annahme von freien Lieferungen nur mit Matching	IRF-Instruktion mittels SWIFT MT 540 oder Annahme über Online-Client	IDF-Instruktion und IRF-Instruktion werden nach erfolgreichem Matching ausgeführt.
	keine IRF-Instruktion	IDF-Auftrag wird nicht ausgeführt.

5.1.1.2 Art der Instruktionserteilung

Die Instruktionserteilung erfolgt entweder über SWIFT oder über den Online-Client.

Folgende SWIFT-Nachrichten werden verwendet:

Instruktionstyp	SWIFT	
	Message Type	Name
IRF	MT 540	Receive Free
IRVP	MT 541	Receive Against Payment
IDF	MT 542	Deliver Free
IDVP	MT 543	Deliver Against Payment

Die Befüllung der SWIFT-Nachrichten können Sie dem DS.A SWIFT-Handbuch entnehmen.

Der Handels- und Settlementtag kann bei Instruktionserteilung bis zu 60 Kalendertage in der Vergangenheit, der Settlementtag auch bis zu 30 Kalendertage in der Zukunft liegen.

Erfolgt die Instruktionserteilung über den Online-Client, so stellt dieser die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip sicher. Dies erfolgt durch die personelle und systematische Trennung von Eingabe und Freigabe. Wird eine Instruktion bis zum Tagesende des Erfassungstages nicht freigegeben und ist der Settlementtag der Instruktion bereits erreicht oder überschritten, wird sie von DS.A storniert.

5.1.1.3 Qualität der Instruktion

DS.A unterscheidet zwei Qualitäten von Instruktionen:

- Preadvice und

- Instruct

Instruktionen können vorab als *Preadvice* gesendet werden. Diese Instruktionen werden mit der Gegeninstruktion bereits gematcht (siehe Kapitel 5.1.2), das finale Settlement (siehe Kapitel 5.1.3) ist allerdings erst möglich, wenn beide Geschäftspartner eine Instruktion mit der Qualität *Instruct* übermittelt haben. Es steht dem Kunden frei, ob er vorab eine *Preadvice*- oder sofort eine *Instruct*-Instruktion übermittelt.

Ob eine Instruktion ein *Preadvice* oder eine finale Instruktion (*Instruct*) ist, wird sowohl am Online-Client als auch in der SWIFT Nachricht über die *Function* der Instruktion gekennzeichnet.

5.1.1.4 Instruktionsprüfung und Statusnachrichten

DS.A prüft die erteilten Instruktionen auf fachliche Richtigkeit.

Bei Instruktionen, die über den Online-Client eingegeben werden, erfolgt diese Überprüfung sofort bei Erfassung.

Nicht korrekt befüllte SWIFT-Nachrichten werden mittels SWIFT MT 548 zurückgewiesen, wobei nach Möglichkeit die entsprechenden SWIFT-Status- und Reason-Codes verwendet werden. Proprietäre Fehlercodes werden nur für OeKB-spezifische Besonderheiten wie die inkorrekte Instruktion von Serien verwendet.

5.1.1.5 Abwicklung von Serienpapieren

Die Seriennummern und -nominalbeträge müssen im Falle der Instruktionstypen IDF oder IDVP bereits in der SWIFT-Instruktion enthalten sein bzw. bei der Erfassung der Instruktion über den Online-Client angegeben werden. Solange für die Instruktion noch kein erfolgreiches Matching vorliegt, kann noch eine Änderung der Serieninformation über den Online-Client vorgenommen werden.

5.1.1.6 Zeitliches Verhalten

Die Entgegennahme von Instruktionen, deren Prüfung und folgende Statusrückmeldungen erfolgen in DS.A in Echtzeit.

5.1.2 Matching

5.1.2.1 Matching-Kriterien

Beim Matching-Prozess versucht DS.A eine korrespondierende Gegeninstruktion zur erhaltenen Instruktion zu finden.

Damit zwei Instruktionen erfolgreich gematcht werden können, müssen folgende Informationen der Instruktionen übereinstimmen bzw. korrespondieren:

- Korrespondierender Instruktionstyp
 - IDF mit IRF
 - IDVP mit IRVP
- ISIN
- Stück/Nominale
- Währung
- Geldgegenwert (bei IDVP und IRVP) unter Berücksichtigung einer Matching-Toleranz von 25,00 EUR bei Geldabwicklung in Euro. Bei Geldabwicklung in Fremdwährung gibt es keine Matching-Toleranz.
- Settlementtag
- Geschäftstag
- Geschäftspartner

Einzelne Geschäftspartner (insbesondere andere Zentralverwahrer wie CBF oder Euroclear) verlangen als zusätzliches Matching-Kriterium die Angabe der Depotnummer ihres Kunden (z.B. Angabe der CBF-Depotnummer im Falle eines Geschäftspartners, der das Geschäft über CBF abwickeln möchte)

5.1.2.2 Matching-Ergebnisse

Der Matchingprozess kann zu folgenden Ergebnissen führen:

- Unmatched
Es konnte keine korrespondierende Gegeninstruktion gemäß Kapitel 5.1.2.1 gefunden werden.
- Prematched
Es wurde eine korrespondierende Gegeninstruktion gefunden, aber eine der beiden Instruktionen hat die Qualität *Preadvice*.
- Matched
Es wurde eine korrespondierende Gegeninstruktion gefunden, beide Instruktionen haben die Qualität *Instruct*.

Bei freien Lieferungen, bei denen kein Matching-Erfordernis vorliegt (siehe Kapitel 5.1.1.1), wird automatisch eine Gegeninstruktion erstellt. Dadurch wechselt die Instruktion ebenfalls in den Status „Matched“.

5.1.2.3 Statusnachrichten

Der Status der Instruktion wird am Online-Client angezeigt bzw. mittels SWIFT MT 548 (Settlement Status and Processing Advice) an den Kunden berichtet.

Instruktionen, die von einem Geschäftspartner erteilt wurden, zu denen aber noch keine eigene Instruktion vorliegt, werden ebenfalls am Online-Client angezeigt und mittels SWIFT MT 578 (Settlement Allegement) übermittelt.

5.1.2.4 Zeitliches Verhalten

Der Matching-Prozess und die Versendung der SWIFT MT 548 erfolgen in Echtzeit.

5.1.3 Settlement

Unter Settlement wird die Durchführung der finalen Wertpapier- und Geldbuchung verstanden. Diese Buchungen können nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgen.

Voraussetzungen für das Settlement sind

- das Erreichen der Settlementreife und
- die erfolgreiche Wertpapier- bzw. Gelddeckungskontrolle

5.1.3.1 Zeitliches Verhalten

Das Settlement erfolgt entweder im Batchverfahren oder in Echtzeit (Realtime), wobei Realtime-Verarbeitung zwischen den Batchläufen stattfindet.

Eine Übersicht über den Tagesablauf in DS.A (Realtime- und Batchzeiten) inklusive der CCP.A Kassatagsläufe steht als Download auf der Website www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/Settlement zur Verfügung.

5.1.3.1.1 Verarbeitungsart (Realtime- oder Batch-Verarbeitung)

Der Kunde kann im Online-Client bei Eingabe jeder Instruktion auswählen, ob das Settlement umgehend (Realtime) oder in einem Batchlauf angestoßen werden soll. In der Instruktion mittels SWIFT kann die Art der Verarbeitung über einen dafür vorgesehen Indikator mitgegeben werden. Liegt in der SWIFT-Instruktion keine Angabe vor, und ist der Tag der Instruktion gleich oder nach dem Settlementtag, wird Realtime-Verarbeitung angenommen.

Die Verarbeitungsart ist kein Matching-Kriterium. Sollten die DS.A Kunden in Instruktion und Gegeninstruktion unterschiedliche Verarbeitungsarten angegeben haben, dann werden die Instruktionen in einem Batchlauf (unter der Voraussetzung der Erreichung der Settlementreife und eines eventuell angegebenen Settlementzeitpunktes) verarbeitet.

5.1.3.1.2 **Settlementzeitpunkt**

Neben dem Settlementtag kann in der Instruktion auch der frühest mögliche Settlementzeitpunkt mitgegeben werden. Wird kein Settlementzeitpunkt angegeben und liegt der Settlementtag in der Zukunft, so wird dieser automatisch mit 00:01 des Settlementtags befüllt.

Sollten Instruktion und Gegeninstruktion unterschiedliche Settlementzeitpunkte beinhalten, wird der spätere der beiden Zeitpunkte herangezogen.

Da die meisten Instruktionen vor dem Settlementtag eingegeben werden und davon auszugehen ist, dass üblicherweise kein Settlementzeitpunkt angegeben wird, werden die meisten Instruktionen im ersten Batchlauf des Tages (07:00 Uhr) abgewickelt.

5.1.3.2 **Settlementreife**

Unter Settlementreife werden die Bedingungen für den Start des Settlementprozesses verstanden:

- Die Instruktion muss den Status matched erreicht haben und
- der Settlementzeitpunkt (währungsabhängig) muss erreicht sein.

5.1.3.3 **Wertpapier- und Gelddeckungskontrolle**

Damit die finale Verbuchung stattfinden kann, muss

- der Verkäufer der Wertpapiere genügend Wertpapiere auf seinem Depot bei OeKB und
- der Käufer ausreichend Gelddeckung auf seinem Geldkonto bei OeKB oder der jeweiligen Nationalbank haben.

Die Deckungskontrolle erfolgt in Abhängigkeit der Verarbeitungsart wie folgt:

- **Realtime-Verarbeitung**

Bei der Realtime-Verarbeitung werden die zu liefernden Wertpapiere auf einem separaten Depot blockiert.

Danach erfolgt die Versendung des Geldzahlungsauftrages zulasten des Kontos des Käufers und zugunsten jenes des Verkäufers an das Zahlungsverkehrssystem der OeKB oder an TARGET2.

Nach erfolgreicher Durchführung des Zahlungsauftrages werden die zuvor blockierten Wertpapiere dem Depot des Käufers gutgeschrieben. Es wird also auf Einzelgeschäftsbasis abgewickelt (Brutto-Abwicklung), es erfolgt keine „Verknüpfung“ von mehreren Instruktionen.

- **Batch-Verarbeitung**

Während der Batch-Verarbeitung werden alle Wertpapierbestände für den Zeitraum des Batches exklusiv für den jeweiligen Batch reserviert. Das weitere Vorgehen bei der Batch-Verarbeitung hängt

davon ab, ob die Geldabwicklung des Käufers über ein Konto bei OeKB oder der jeweiligen Nationalbank erfolgt.

5.1.3.3.1 Geldabwicklung über OeKB

Bei der Abwicklung über ein Konto bei OeKB wird das Konto des Käufers für die Dauer des Batchlaufes für andere Zahlungen gesperrt. Die Instruktionen werden miteinander „verknüpft“ und es erfolgt eine „Saldierung“ der Käufe und Verkäufe¹ getrennt nach Währung (*Netto-Abwicklung*). Wenn ausreichend (summarische) Wertpapier- und Gelddeckung vorhanden ist, wird die finale Wertpapier- und Geld-Verbuchung veranlasst. Dadurch können eventuell Geschäfte abgewickelt werden, die zuvor in der Realtime-Verarbeitung nicht abgewickelt werden konnten.

5.1.3.3.2 Geldabwicklung über die jeweilige Nationalbank (TARGET2)

Bei der Abwicklung über ein Konto bei der jeweiligen Nationalbank ist eine Reservierung der Geldsalden nicht möglich. Es wird analog zur Realtime-Verarbeitung vorgegangen, wobei innerhalb eines Batches mehrere Versuche unternommen werden, diese Geschäfte abzuwickeln. Im Idealfall führt dies zu einer erhöhten Abwicklungsanzahl von Instruktionen.

Ist keine ausreichende Wertpapier- oder Gelddeckung gegeben, wird die Instruktion nicht abgewickelt. Ein erneuter Abwicklungsversuch erfolgt im Rahmen des nächsten Batchlaufes.

Ist der Zeitpunkt für eine systemseitige Stornierung (siehe Kapitel 5.2.1) noch nicht erreicht, wird das Geschäft am Tagesende auf den Folgetag „weitergeschoben“. Der ursprünglich instruierte Settlementtag bleibt in der Instruktion erhalten. Dies gilt auch für Instruktionen, die noch nicht den Status „matched“ erreicht haben.

5.1.3.4 Statusnachrichten und Durchführungsanzeige

Die Kunden werden über den Status der Deckungskontrolle ihrer Instruktion am Online-Client bzw. mittels SWIFT MT 548 benachrichtigt.

Die erfolgreiche Durchführung des Settlements wird dem Kunden ebenfalls am Online-Client angezeigt. Als Settlement-Bestätigung werden SWIFT MT 544 – MT 547 (Settlement Confirmation) versendet.

¹ Der tatsächliche Batch-Deckungskontrollalgorithmus ist in Praxis nicht ausschließlich eine reine Saldierung. Aufgrund der Komplexität wird in diesem Dokument jedoch auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet.

5.2 Stornierung/Änderung einer Instruktion

5.2.1 Systemseitige Stornierung

Instruktionen im Status „unmatched“ bleiben 20 Bankarbeitstage nach dem instruierten Settlementtag bzw. dem Tag der Instruktionserteilung in DS.A erhalten, der spätere der beiden Termine wird herangezogen. Ab Erreichen des Status „prematched“ bleiben die Instruktionen 20 Bankarbeitstage nach dem instruierten Settlementtag erhalten.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Instruktionen von DS.A storniert.

Instruktionen, die nicht nach dem 4-Augen-Prinzip freigegeben wurden, werden von DS.A am Tagesende storniert, wenn der Settlementtag bereits erreicht oder überschritten ist.

Die systemseitigen Stornierungen sind am Online-Client ersichtlich und werden über SWIFT MT 548 gemeldet.

5.2.2 Änderung durch den Kunden

Die Änderung einer Instruktion ist nur über den Online-Client möglich. Dies funktioniert solange noch kein erfolgreiches Matching durchgeführt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt, sowie im Falle von SWIFT-Nachrichten, ist eine Stornierung, gefolgt von einer neuen korrigierten Instruktion notwendig.

5.2.3 Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann seine Instruktionen einseitig stornieren, sofern für diese noch kein erfolgreiches Matching erfolgte. Ist dies bereits der Fall, aber die Instruktion ist noch nicht final abgewickelt, ist eine zweiseitige Stornierung möglich. Hier müssen beide Geschäftspartner jeweils ihre Instruktion stornieren. Die Stornierung erfolgt über den Online-Client oder mittels SWIFT MT 540 - MT 543.

5.3 Betroffene Depots

Der Verkäufer kann entscheiden, von welchem Depot die Wertpapiere geliefert werden sollen. Der Käufer kann angeben, auf welchem Depot er die Wertpapiere erhalten möchte. Dabei kann der Kunde alle zugeordneten Depots als Liefer- oder Erhaltdepot verwenden.

Werden Sperrdepots für die Instruktion verwendet, prüft OeKB vor dem Settlement der Instruktion, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, dieses Depot zu belasten, und gibt danach die Freigabe für die weitere Abwicklung. Kann von OeKB keine Freigabe erteilt werden, wird die Instruktion von DS.A storniert.

Die Geschäftsart INTERNAL kann auch für die Umlieferung zwischen den eigenen Depots verwendet werden. In diesem Fall ist keine Instruktion vom Typ IRF notwendig, selbst wenn der Kunde die Einstellung „Auto-Receive“ nicht gewählt hat.

5.4 Kuponregulierung

Eine Kuponregulierung wird unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Instruktion ist erfolgreich abgewickelt
- Geschäftstag < Ex-Tag
- Kassatag (entspricht dem effektiven Settlementtag) \geq Ex-Tag

Der zu regulierende Geldbetrag wird ermittelt aus:

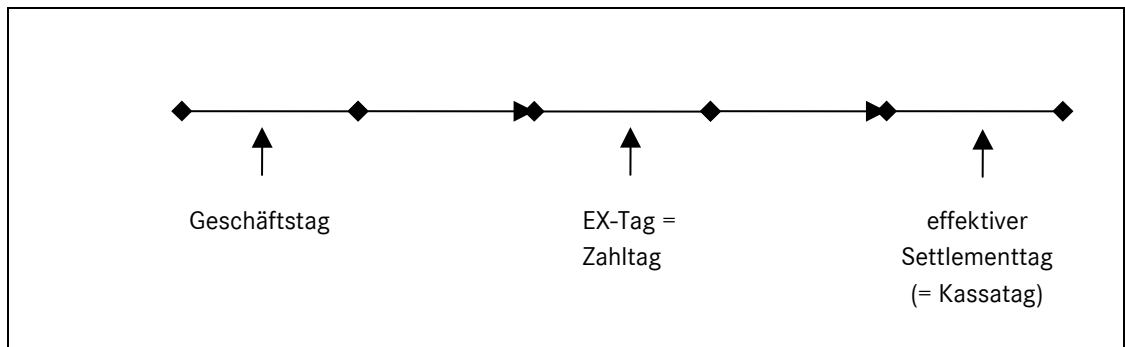
Abwicklungsmenge * Dividende (abzüglich KEST).

Der zu regulierende Geldbetrag wird immer über ein Konto des Kunden bei OeKB verbucht. Dies gilt auch für Kunden, die die Geldabwicklung für die Geschäftsart INTERNAL standardmäßig über ein Konto bei OeNB durchführen.

Die Kuponregulierung wird sowohl für alle Instruktionen gegen Zahlung (Instruktionstyp IDVP oder IRVP) als auch für jene frei von Zahlung (Instruktionstyp IRF oder IDF) durchgeführt.

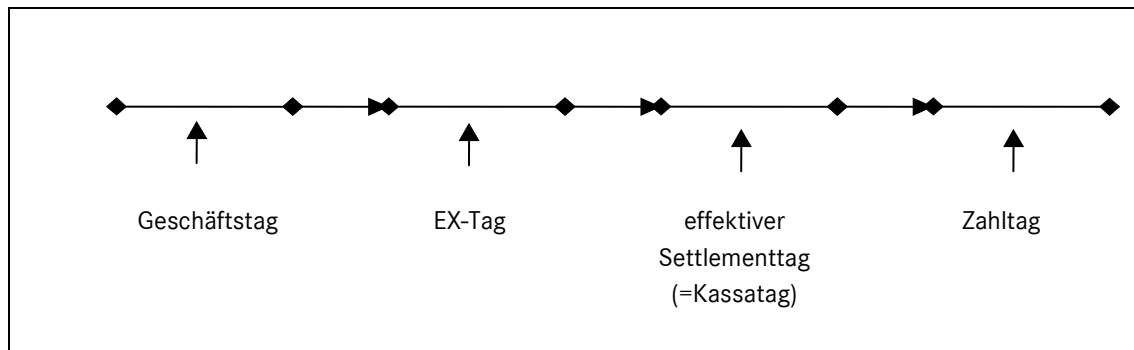
Hinsichtlich des Zeitpunktes der Durchführung der Kuponregulierung können zwei Fälle unterschieden werden:

Fall 1: Ex-Tag = Zahltag \geq Kassatag



In diesem Fall erfolgt die Kuponregulierung am Kassatag durch Belastung des Kontos des Lieferers und Gutschrift auf das Konto des Empfängers der Wertpapiere mit Valuta Kassatag.

Fall 2: Kassatag < Zahltag

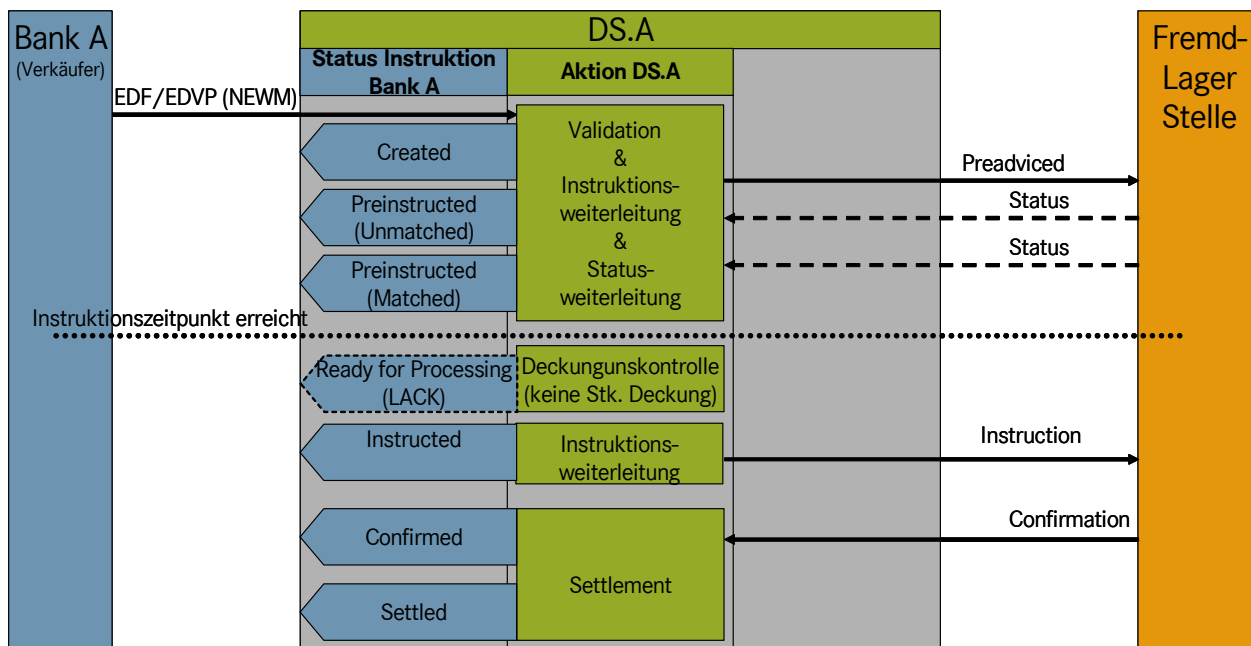


In diesem Fall erfolgt die Kuponregulierung am Zahltag durch Belastung des Kontos des Lieferers und Gutschrift auf das Konto des Empfängers der Wertpapiere mit Valuta Zahltag. Die Durchführung der Kuponregulierung wird auf einem eigenen Beleg bestätigt.

6 Geschäftsart EXTERNAL

6.1 Allgemeine Prozessdarstellung

Der Prozessfluss der Geschäftsart EXTERNAL kann wie folgt dargestellt werden:



Über die Geschäftsart EXTERNAL werden Instruktionen abgewickelt, bei denen der Geschäftspartner Kunde einer Fremdlagerstelle ist, zu der die OeKB eine Depotverbindung unterhält. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die betroffenen Wertpapiere über diese Fremdlagerstelle verwahrt werden (können).

Die Fremdlagerstellen, zu denen die OeKB Depotverbindungen unterhält, sind auf der Website www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/Settlement/Seiten/external angeführt.

In den folgenden Kapiteln wird die Kommunikation zwischen dem Kunden und DS.A in Verbindung mit der Geschäftsart EXTERNAL beschrieben. Diese steht in Abhängigkeit von der Kommunikation zwischen OeKB und der Fremdlagerstelle sowie den Abwicklungsgegebenheiten bei der Fremdlagerstelle.

6.1.1 Instruktionserteilung und -prüfung

6.1.1.1 Instruktionserfordernis

In Abhängigkeit von der Fremdlagerstelle kann die Abwicklung der Geschäftsart EXTERNAL entweder frei oder gegen Zahlung erfolgen (siehe Tabelle unter 3.2).

Bei Lieferungen gegen Zahlung ist immer eine Instruktion vom Typ EDVP oder ERVP an DS.A zu erteilen.

Bei Erhalt frei von Zahlung hängt die Erfordernis einer Instruktion vom Typ ERF davon ab, ob die Fremdlagerstelle eine solche Instruktion von OeKB benötigt.

6.1.1.2 Art der Instruktionserteilung

Die Instruktionserteilung erfolgt entweder über SWIFT oder über den Online-Client.

Folgende SWIFT Nachrichten werden verwendet:

Instruktionstyp	SWIFT	
	Message Type	Name
ERF	MT 540	Receive Free
ERVP	MT 541	Receive Against Payment
EDF	MT 542	Deliver Free
EDVP	MT 543	Deliver Against Payment

DS.A erkennt anhand des instruierten Abwicklungsortes (*Place of Settlement*), über welche Fremdlagerstelle die Instruktion abgewickelt werden soll.

Es hängt von der jeweiligen Fremdlagerstelle ab, wie lange der Handels- und Settlementtag bei einer Instruktion in der Vergangenheit, bzw. der Settlementtag in der Zukunft liegen kann. Diese Parameter der Fremdlagerstelle werden in DS.A berücksichtigt.

Erfolgt die Instruktionserteilung über den Online-Client, so stellt dieser die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip sicher. Wird eine Instruktion bis zum Tagesende des Erfassungstages nicht freigegeben, wird sie von DS.A storniert.

6.1.1.3 Qualität der Instruktion

Wie für die Geschäftsart INTERNAL können auch für die Geschäftsart EXTERNAL zwei Qualitäten von Instruktionen unterschieden werden:

- Preadvice und
- Instruct

In Abhängigkeit von der Fremdlagerstelle wird dieses Konzept auch für die Geschäftsart EXTERNAL zur Verfügung gestellt (siehe auch Kapitel 6.1.2.3).

6.1.1.4 Instruktionsprüfung und Statusnachrichten

DS.A prüft die erteilten Instruktionen auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

Diese Überprüfung erfolgt bei Instruktionen die über den Online-Client eingegeben werden gleich bei deren Erfassung.

Fachlich nicht korrekt befüllte SWIFT-Nachrichten werden mittels SWIFT MT 548 zurückgewiesen, wobei die entsprechenden SWIFT Status- und Reason-Codes verwendet werden.

Eine zusätzliche Prüfung erfolgt durch die Fremdlagerstelle, nachdem diese die weitergeleitete Instruktion von OeKB erhalten hat. Bei Rückweisung der Instruktion durch die Fremdlagerstelle wird der Kunde ebenfalls mittels SWIFT MT 548 (die SWIFT Status- und Reason-Codes werden weitergeleitet) informiert bzw. wird der Grund der Ablehnung am Online-Client angezeigt.

6.1.1.5 Zeitliches Verhalten

Die Annahme der Instruktion, Prüfung und Statusrückmeldung erfolgen in DS.A in Echtzeit.

Der Zeitpunkt der Weiterleitung der Instruktion an die Fremdlagerstelle hängt von den Systemvoraussetzungen der Fremdlagerstelle ab.

6.1.2 Statusüberführung und Deckungskontrolle

6.1.2.1 Statusnachrichten

Bei der Geschäftsart EXTERNAL obliegt das Matching und Settlement der Fremdlagerstelle. DS.A verarbeitet daher die Stati der Instruktion gemäß den Informationen der Fremdlagerstelle und leitet diese an den Kunden weiter.

Die Stati der Instruktion werden am Online-Client angezeigt bzw. mittels SWIFT MT 548 an den Kunden versendet.

Jene Instruktionen, die eine Fremdlagerstelle von einem Geschäftspartner erhalten hat, aber zu der vom Kunden noch keine eigene Instruktion erteilt wurde, sind am Online-Client ersichtlich, oder werden mittels SWIFT MT 578 gemeldet. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde der OeKB aus der Information der Fremdlagerstelle erkennbar ist. Diese Benachrichtigung ist auf jene Fremdlagerstellen beschränkt, die diesen Service der OeKB anbieten.

6.1.2.2 Deckungskontrolle

Bevor DS.A eine Instruktion mit der Qualität *Instruct* an die Fremdlagerstelle sendet, werden bei

- Instruktionstyp EDF und EDVP die zu liefernden Wertpapiere des Kunden blockiert und bei

- Instruktionstyp ERVP der Geldbetrag auf dem Geldkonto des Kunden reserviert.

Die Reservierung des Geldbetrages erfolgt bei Geldabwicklung in Euro ausschließlich auf den Geldkonten der OeKB, da TARGET2 keine Reservierungsanforderung zur Verfügung stellt. Dafür wird der *Disposaldo* herangezogen, der sich aus Überziehungsrahmen und tatsächlich vorhandenen Geldsaldo zusammensetzt. Die finale Geldbuchung kann über ein Konto bei OeKB oder der jeweiligen Nationalbank erfolgen.

Bei Geldabwicklung in Fremdwährung erfolgt die Reservierungsanforderung gegen das Kontoguthaben. Es wird kein Überziehungsrahmen eingeräumt.

Ist die Wertpapierdeckung nicht vorhanden oder ist der Disposaldo bzw. das Kontoguthaben in Fremdwährung für eine Reservierung des Geldbetrages nicht ausreichend, so wird keine Instruktion an die Fremdlagerstelle versandt. Der Kunde wird über den Online-Client oder via SWIFT MT 548 informiert.

6.1.2.3 Zeitliches Verhalten

Das zeitliche Verhalten ist stark abhängig von den Systemgegebenheiten der Fremdlagerstelle.

DS.A versucht die Blockierung der Wertpapiere bzw. die Reservierung des Geldbetrages so spät wie möglich durch zu führen, um den Zeitraum der Blockierung oder Reservierung so kurz wie möglich zu halten.

insichtlich *Preadvice/Instruct* können die folgenden drei Modelle unterschieden werden:

- Für Fremdlagerstellen, die die Möglichkeit eines *Preadvices* zur Verfügung stellen, wird der *Instruct* des Kunden zuerst als *Preadvice* an die Fremdlagerstelle weitergeleitet. Hierdurch wird vorerst ein Matching ermöglicht. Erst kurz vor dem Settlementlauf bei der Fremdlagerstelle wird durch DS.A die Deckungskontrolle durchgeführt, und der *Instruct* weitergeleitet.
- Bei Fremdlagerstellen, die die Möglichkeit des *Preadvices* nicht zur Verfügung stellen, ist je Fremdlagerstelle in DS.A hinterlegt, wann der *Instruct* weitergeleitet wird. Dieser Zeitpunkt wird so gewählt, dass einerseits ein rechtzeitiges Matching erfolgen kann, aber andererseits der Blockierungszeitraum möglichst kurz gehalten wird.
- Prinzipiell unterstützt DS.A auch die Weiterleitung von durch Kunden erteilte *Preadvices* an die Fremdlagerstelle (siehe 6.1.1.3). Dieses Konzept wird in Phase 1 von DS.A allerdings noch für keine Fremdlagerstelle angewendet, da davon ausgegangen wird, dass die Kunden die Geschäftsart EXTERNAL (weiterhin) ausschließlich mittels *Instruct* instruieren werden.

6.1.3 Settlement

Das Settlement erfolgt bei der Fremdlagerstelle. DS.A ist für die Verarbeitung der eingehenden Settlement-Statusinformationen und Settlement-Bestätigungen und der Beauftragung der finalen Buchung auf den Geldkonten und Wertpapierdepots bei der OeKB verantwortlich.

6.1.3.1 Wertpapier- und Geldebuchung

Die Buchung der Wertpapiere und des Geldbetrages erfolgt, nachdem OeKB eine Settlement-Bestätigung von der Fremdlagerstelle erhalten hat.

Bei der Buchung von EDVP- bzw. EDF-Instruktionen werden die zuvor blockierten Wertpapiere vom Kundendepot ausgebucht. Zusätzlich wird dem Kunden bei EDVP-Instruktionen der entsprechende Geldbetrag auf einem Konto bei OeKB oder der jeweiligen Nationalbank gutgeschrieben.

Bei der Buchung von ERVP- bzw. ERF-Instruktionen werden die Wertpapiere dem Kunden gutgeschrieben. Zusätzlich wird bei ERVP-Instruktionen, im Falle der Geldabwicklung über ein Konto bei OeKB, der Geldbetrag diesem Konto angelastet. Davor wird die im Zuge der Deckungskontrolle erfolgte Reservierung des Geldbetrages aufgehoben.

Erfolgt die Geldabwicklung über ein Konto bei einer Nationalbank, wird ein Zahlungsauftrag zur Belastung dieses Kontos versendet. Erfolgt bis zum Tagesende keine Durchführungsbestätigung von TARGET2, wird das Konto des Kunden bei OeKB mit dem Geldbetrag belastet. Bei erfolgreicher Durchführung wird die Reservierung des Geldbetrages aufgehoben.²

6.1.3.2 Statusnachrichten

Nach erfolgreicher Durchführung des Settlement und der Wertpapier- und Geldebuchung bei OeKB wird die Instruktion am Online-Client als abgewickelt angezeigt bzw. werden die SWIFT-Nachrichten MT 544 – MT 547 (Settlement Confirmation) versendet.

Kann die Fremdlagerstelle das Settlement nicht durchführen, werden die von der Fremdlagerstelle an DS.A übermittelten „Fehlergründe“ an den Kunden via SWIFT MT 548 weitergeleitet bzw. am Online-Client angezeigt.

6.2 Stornierung

Die Stornierung von Instruktionen richtet sich nach den Usancen der Fremdlagerstelle. Stornierungsaufträge der Kunden an DS.A werden, sofern noch keine Settlement-Bestätigung vorliegt, an die Fremdlagerstelle weitergeleitet. Die erhaltenen Statusrückmeldungen werden an den Kunden gemeldet. Diese Informationen erhält der Kunde entweder über SWIFT MT 548 oder über den Online-Client.

² Erfolgt die geldseitige Abwicklung über eine Nationalbank, wird das Nationalbank-Konto des Kunden belastet. Nachdem auf dem Loro-Konto der OeKB der Geldbetrag gutgeschrieben worden ist, wird der reservierte Geldbetrag auf dem Konto des Kunden bei der OeKB wieder frei gegeben.

6.3 Betroffene Depots

Hinsichtlich der betroffenen Depots gelten dieselben Grundsätze wie für den Typ INTERNAL (siehe Kapitel 5.3).

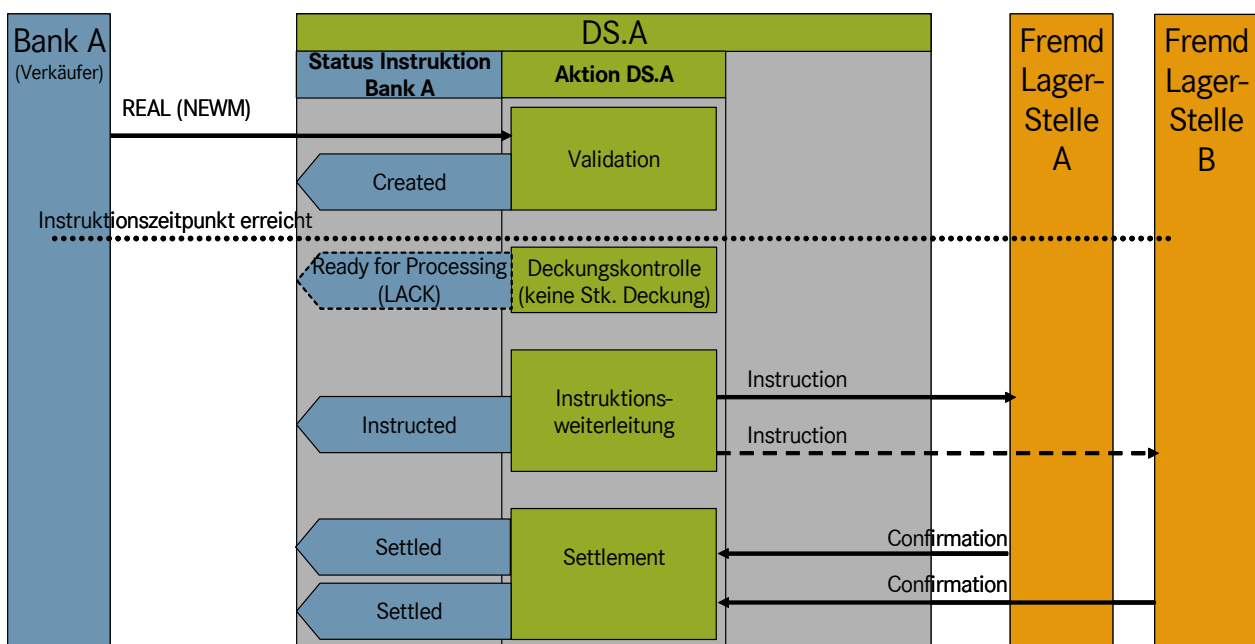
6.4 Regulierungen

Auch das Verhalten bei der Regulierung hängt von den Usancen der Fremdlagerstelle ab. Prinzipiell gilt aber, dass im Falle einer Regulierung durch die Fremdlagerstelle diese auch in DS.A auf den Kundendepots bzw. -konten „nachgezogen“ wird.

7 Geschäftsart REALIGNMENT

7.1 Allgemeine Prozessdarstellung

Der Prozessfluss der Geschäftsart REALIGNMENT kann wie folgt dargestellt werden:



Die Geschäftsart REALIGNMENT (Instruktionstyp REAL) ermöglicht die Umlieferung eines Wertpapierbestandes an eine andere Lagerstelle.

7.1.1 Instruktionserteilung und -prüfung

Für den Instruktionstyp REAL muss der Kunde nur eine Lieferinstruktion erteilen. Eine eventuell benötigte Erhaltinstruktion (deren Notwendigkeit davon abhängt, ob die erhaltende Fremdlagerstelle ein Matching von freien Lieferungen verlangt) wird von DS.A automatisch generiert.

7.1.1.1 Art der Instruktionserteilung

Die Instruktionserteilung erfolgt entweder über SWIFT oder über den Online-Client.

Folgende SWIFT-Nachrichten werden verwendet:

Instruktionstyp	SWIFT	
	Message Type	Name
REAL	MT 542	Deliver Free

Die Erkennung des Instruktionstyps REAL in der SWIFT-Nachricht erfolgt über einen speziellen Indikator (siehe *SWIFT-Handbuch*).

Erfolgt die Instruktionserteilung über den Online-Client, so stellt dieser die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip sicher. Wird eine Instruktion bis zum Tagesende des Erfassungstages nicht freigegeben, wird sie von DS.A storniert.

7.1.1.2 Instruktionsprüfung

Instruktionen, die über den Online-Client eingegeben werden, werden schon bei Erfassung auf fachliche Richtigkeit geprüft. Weiters wird in DS.A überprüft, ob eine Umlieferung des Wertpapiers zwischen den angegebenen Fremdlagerstellen möglich ist.

Kann die Instruktion vom Typ REAL von DS.A nicht verarbeitet werden, wird dies am Online-Client angezeigt bzw. wird der Kunde mittels SWIFT MT 548 über die Rückweisung der Instruktion informiert. Dabei werden nach Möglichkeit die entsprechenden SWIFT-Reason-Codes verwendet.

7.1.2 Deckungskontrolle und Blockierung

Im Rahmen der Deckungskontrolle werden die auszuliefernden Wertpapiere auf einem separaten Depot blockiert. Dazu wird nur jener Wertpapierbestand herangezogen, der für den Kunden bei der liefernden Fremdlagerstelle verwahrt wird.

Weist das Depot des Kunden keine ausreichende Wertpapierdeckung auf, erfolgt keine Instruktionweiterleitung an die Fremdlagerstelle. Der Kunde wird über den Status der Deckungskontrolle am Online-Client bzw. über SWIFT MT 548 informiert.

7.1.3 Buchung

Die Buchung der Wertpapiere auf dem Depot des Kunden erfolgt nach Erhalt der Durchführungsbestätigung von der Fremdlagerstelle. Die Durchführungsbestätigungen für die Lieferung und den Erhalt der Wertpapiere werden sofort nach Einlangen unabhängig voneinander verarbeitet.

7.1.4 Statusnachrichten und Durchführungsanzeige

Über den Status der Instruktion wird er Kunde am Online-Client oder mittels SWIFT MT 548 benachrichtigt.

Die erfolgreiche Durchführung der Instruktion wird ebenfalls am Online-Client angezeigt bzw. mittels SWIFT (MT 546 für die Lieferung der Wertpapiere/MT 544 für den Erhalt der Wertpapiere) bestätigt.

7.2 Stornierung

Die Stornierung von Instruktionen richtet sich nach den Usancen der Fremdlagerstellen. Stornierungsaufträge der Kunden an DS.A werden, sofern noch keine Settlement-Bestätigung vorliegt, an die Fremdlagerstelle(n) weitergeleitet. Die erhaltenen Statusrückmeldungen werden an den Kunden gemeldet. Auch diese Informationen erhält der Kunde entweder über SWIFT (MT 548) oder über den Online-Client.

7.3 Betroffene Depots

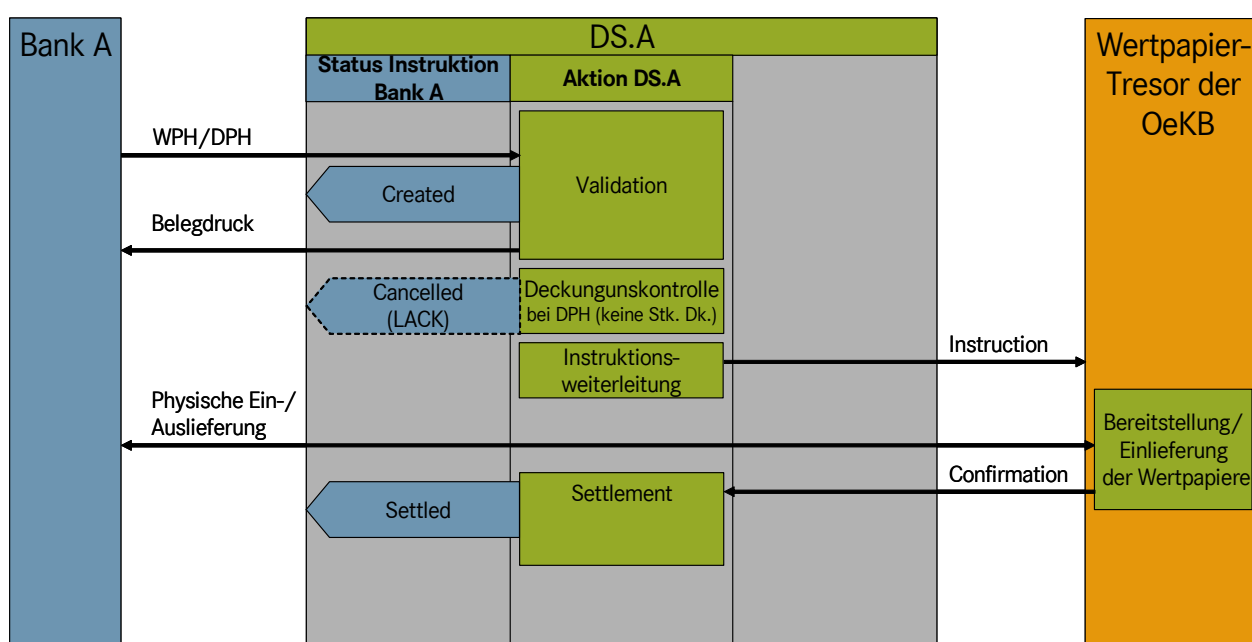
Hinsichtlich der betroffenen Depots gelten dieselben Grundsätze wie für den Typ INTERNAL (siehe Kapitel 5.3).

8 Geschäftsart PHYSICAL

Die Geschäftsart PHYSICAL unterstützt die physische Ein- und Auslieferung von Wertpapieren beim OeKB-Tresor. Der Prozess wird über den Online-Client abgewickelt.

8.1 Allgemeine Prozessdarstellung

Der Prozessfluss der Geschäftsart PHYSICAL kann wie folgt dargestellt werden:



8.2 Einlieferung von physischen Wertpapieren (Instruktionstyp DPH)

8.2.1 Instruktionserteilung und -prüfung

8.2.1.1 Art der Instruktionserteilung

Vor einer Einlieferung von physischen Wertpapieren muss der Kunde diese am Online-Client durch Eingabe einer Instruktion vom Typ DPH (*Physical Deposit of Securities*) vorankündigen. DS.A prüft die Daten und legt die Einlieferungsinstruktion an.

Der Online-Client stellt die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip sicher.

8.2.1.2 Instruktionsprüfung

DS.A prüft die erteilten Einlieferungsanweisungen (DPH) auf fachliche Richtigkeit.

8.2.2 Physische Einlieferung und Prüfung der Wertpapiere

Sobald die vom Kunden freigegebene Einlieferungsanweisung von DS.A angenommen wird, kann der Kunde den Einlieferungsbeleg ausdrucken. Der firmenmäßig unterfertigte Einlieferungsbeleg wird zusammen mit den einzuliefernden Wertpapieren am Wertpapierschanke der OeKB vorgelegt. Hier erfolgt die Prüfung der einzuliefernden Wertpapiere gegen die Einlieferungsanweisung.

8.2.3 Verbuchung

Nach erfolgreicher Prüfung werden die eingelieferten Wertpapiere auf das Depot des Kunden bei OeKB gutgeschrieben.

8.2.3.1 Statusnachrichten und Durchführungsbekräftigung

Der Kunde wird über den Status der Anweisung am Online-Klient informiert. Die erfolgreiche Durchführung der Anweisung wird dem Kunden am Online-Klient angezeigt bzw. mittels SWIFT MT 544 bek�äftigt.

8.3 Auslieferung von physischen Wertpapieren (Anweisungstyp WPH)

8.3.1 Anweisungserteilung und -prüfung

8.3.1.1 Art der Anweisungserteilung

Vor einer Auslieferung von physischen Wertpapieren muss der Kunde diese am Online-Klient durch Eingabe einer Anweisung vom Typ WPH (Physical Withdrawal of Securities) vorankündigen. DS.A prüft die Daten dieser Auslieferungsanweisung und blockiert die auszuliefernden Wertpapiere.

Der Online-Klient stellt die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip sicher.

8.3.1.2 Instruktionsprüfung

DS.A prüft die erteilten Auslieferungsanweisungen (WPH) auf fachliche Richtigkeit.

8.3.1.3 Deckungskontrolle und Blockierung

Im Rahmen der Deckungskontrolle werden die auszuliefernden Wertpapiere auf einem separaten Depot blockiert.

8.3.2 Bereitstellung der Wertpapiere und Abholung

Sobald DS.A die Deckungskontrolle erfolgreich durchgeführt hat, kann der Kunde den Auslieferungsbeleg ausdrucken. Am Status der Instruktion erkennt der Kunde, dass die Wertpapiere abholbereit sind. Gegen Vorlage des firmenmäßig unterfertigten Auslieferungsbeleges werden die Wertpapiere von OeKB ausgehändigt.

8.3.3 Buchung

Nachdem die Wertpapiere zur Abholung bereitgestellt wurden, werden sie dem Depot des Kunden bei OeKB angelastet.

8.3.4 Statusnachrichten und Durchführungsanzeige

Der Kunde wird über den Status der Instruktion am Online-Client informiert. Die erfolgreiche Durchführung der Instruktion wird dem Kunden am Online-Client angezeigt bzw. mittels SWIFT MT 546 bestätigt.

8.4 Stornierung

8.4.1 Systemseitige Stornierung/Rückweisung

Im Falle einer fehlgeschlagenen Deckungskontrolle wird die Instruktion durch das System storniert. Kommt es zu einer Ablehnung durch das System des OeKB-Tresors wird die Instruktion von DS.A zurückgewiesen und erhält den Status Refused.

Die systemseitigen Stornierungen und Rückweisungen sind am Online-Client ersichtlich.

8.4.2 Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann eine Instruktion stornieren, bevor diese zur Verarbeitung durch DS.A weitergeleitet wird bzw. vor Erreichen des Settlementtages. Die Stornierung erfolgt über den Online-Client.

8.5 Betroffene Depots

Der Kunde kann entscheiden, von welchem Depot die Wertpapiere ausgeliefert werden sollen bzw. auf welches Depot die Wertpapiere einzuliefern sind. Dabei kann der Kunde alle ihm zugeordneten Depots als Liefer- bzw. Erhaltdepot verwenden.

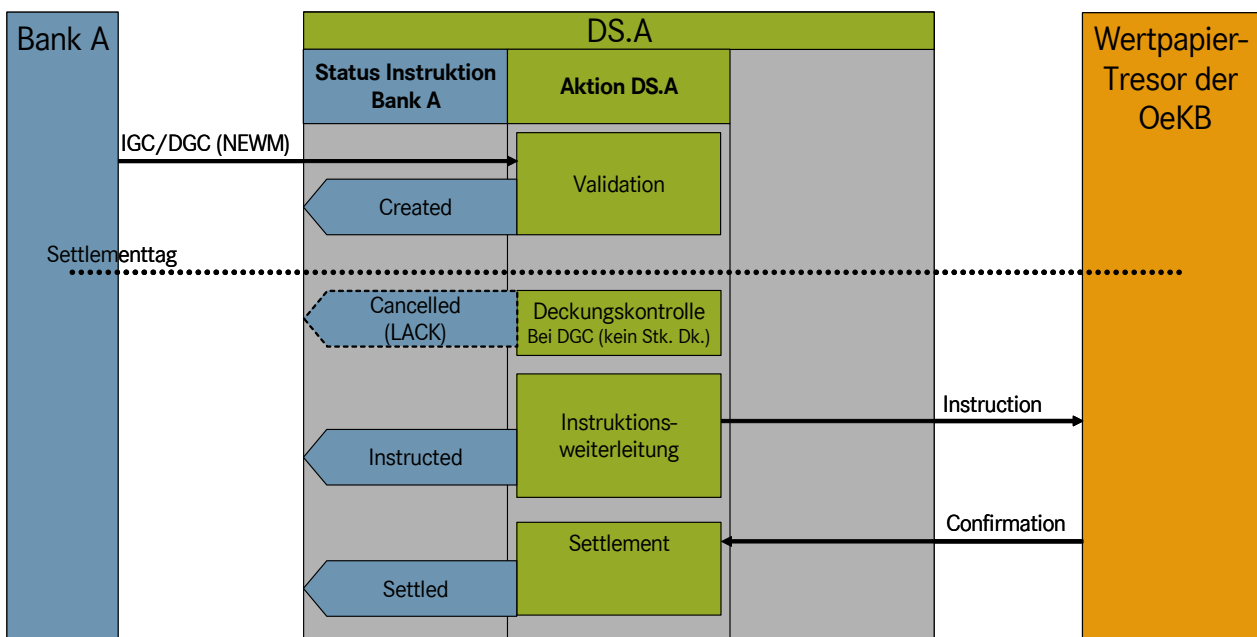
Werden Sperrdepots für eine Instruktion verwendet, prüft OeKB vor Durchführung, ob alle Voraussetzungen, diesem Depot Wertpapiere gutzuschreiben oder zu belasten, erfüllt sind. Kann von OeKB keine Freigabe erteilt werden, wird die Instruktion von DS.A storniert.

9 Geschäftsart CHANGE GC (Global Certificate)

Die Geschäftsart Change GC (Global Certificate) ermöglicht die Erhöhung oder Verminderung des Volumens einer Sammelurkunde. Der Prozess wird sowohl über den Online-Client als auch mittels SWIFT unterstützt.

9.1 Allgemeine Prozessdarstellung

Der Prozessfluss kann wie folgt dargestellt werden:



9.1.1 Instruktionserteilung und -prüfung

9.1.1.1 Art der Instruktionserteilung

Die Erhöhung oder Verminderung des Volumens einer Sammelurkunde kann vom Kunden durch Eingabe am Online-Client oder Senden einer Instruktion vom Typ IGC (*Increase Global Certificate*) bzw. DGC (*Decrease Global Certificate*) per SWIFT beauftragt werden. DS.A prüft die Daten und legt die Instruktion an.

Folgende SWIFT-Nachrichten werden verwendet:

Instruktionstyp	SWIFT	
	Message Type	Name
IGC	MT 540	Receive Free
DGC	MT 542	Deliver Free

Erfolgt die Instruktionserteilung über den Online-Client, so stellt dieser die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip sicher.

9.1.1.2 Instruktionsprüfung

Bei Instruktionen, die über den Online-Client eingegeben werden, erfolgt die Prüfung der fachlichen Richtigkeit sofort bei Erfassung. Nicht korrekt befüllte SWIFT-Nachrichten werden mittels SWIFT MT 548 zurückgewiesen, wobei nach Möglichkeit die entsprechenden SWIFT-Reason-Codes verwendet werden.

Die Prüfung der Berechtigung des Kunden zur Veränderung einer Sammelurkunde wird vom OeKB-Tresorsystem, an welches die Instruktion von DS.A weitergeleitet wird, separat durchgeführt.

9.1.2 Deckungskontrolle und Blockierung

Im Rahmen der Deckungskontrolle für eine Instruktion vom Typ DGC zur Verminderung einer Sammelurkunde, werden die zu liefernden Wertpapiere auf einem separaten Depot blockiert.

9.1.3 Buchung

Nach erfolgreicher Prüfung durch das OeKB-Tresorsystem erfolgt die Gutschrift oder Belastung der Wertpapiere auf dem Depot des Kunden bei OeKB.

9.1.4 Statusnachrichten und Durchführungsanzeige

Der Kunde wird über den Status der Instruktion am Online-Client oder mittels SWIFT MT 548 benachrichtigt. Die erfolgreiche Durchführung der Instruktion wird dem Kunden am Online-Client angezeigt bzw. mittels SWIFT MT 544 oder MT 546 bestätigt.

9.2 Stornierung

9.2.1 Systemseitige Stornierung

Im Falle einer fehlgeschlagenen Deckungskontrolle wird die Instruktion durch das System storniert. Kommt es zu einer Ablehnung durch das System des OeKB-Tresors wird die Instruktion von DS.A zurückgewiesen und erhält den Status Refused.

Die systemseitigen Stornierungen sind am Online-Client ersichtlich bzw. werden über SWIFT MT 548 bekannt gegeben.

9.2.2 Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann eine Instruktion stornieren, bevor sie zur Verarbeitung durch DS.A weitergeleitet wird bzw. vor Erreichen des Settlementtages. Die Stornierung erfolgt über den Online-Client oder mittels SWIFT MT 540 oder MT 542.

9.3 Betroffene Depots

Der Kunde kann entscheiden von welchem Depot die Wertpapiere ausgeliefert werden sollen, bzw. auf welches Depot die Wertpapiere einzuliefern sind. Dabei kann der Kunde alle ihm zugeordneten Depots als Liefer- bzw. Erhaltdepots verwenden.

Werden Sperrdepots für eine Instruktion verwendet, prüft OeKB vor Durchführung, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, dieses Depot gutzuschreiben oder zu belasten. Kann von OeKB keine Freigabe erteilt werden, wird die Instruktion von DS.A storniert.



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien
Strauchgasse 3
Tel. +43 1 531 27-2100
Fax +43 1 531 27-4100
csd.austria@oekb.at
www.oekb.at